

**024-02/07**

# N i e d e r s c h r i f t

über die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung  
des **W e r k a u s s c h u s s e s** des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd  
Sitzungstag: 06.12.2023, Beginn: 10.00 Uhr, Ende: 10.20 Uhr  
Sitzungsort: im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes in  
Mintraching  
Vorsitzender: Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm,  
Verbandsvorsitzende, Pentling  
Schriftführer: Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Mintraching  
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter  
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing  
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann  
Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing  
Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing  
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Peter Obermeier, Werkleiter  
Frau Katharina Eichert, Stellv. Technische Leiterin  
Frau Ursula Schnadenberger

Es waren entschuldigt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2023 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Verlängerung des Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage
2. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
3. Antrag der Gemeinde Sünching bezüglich der Unterstützung des Zweckverbandes bei der Einführung digitaler Funkwasserzähler
4. Informationen

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung.

### **1. Verlängerung des Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage**

Den Entwurf über die 1. Änderung des Vertrages und der Anlage 1 bis 3 erhielten die Werkausschussmitglieder mit der Sitzungseinladung.

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm verwies auf die Sitzung des Werkausschusses vom 29.09.2021. Der Werkausschuss hatte am 29.09.2021 dem Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage Alteglofsheim zugestimmt. Der abgeschlossene Vertrag vom 07.12.2021 hat eine Vertragsdauer von 2 Jahren und endet zum 31.12.2023.

Mit der Gemeinde Alteglofsheim wurden bereits Gespräche zur Aufnahme in die Vollmitgliedschaft geführt. Wegen der bekannten AZ-Rohr Problematik sind jedoch noch rechtliche Fragen zu klären.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den laufenden Vertrag über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage Alteglofsheim um 2 weitere Jahre zu verlängern. Der Gemeinderat der Gemeinde Alteglofsheim hat der Verlängerung der technischen Betriebsführung in der Sitzung vom 02.11.2023 zugestimmt.

Im Zuge der Verlängerung unterstützt der Zweckverband die Gemeinde Alteglofsheim außerdem in der Digitalisierung der Wasserzähler, indem die Beschaffung, der Einbau sowie die Ablesung der Funkwasserzähler vom Zweckverband durchgeführt wird.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt der Ergänzung und Verlängerung des Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim, über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage Alteglofsheim vom 07.12.2021, um 2 Jahre, bis einschließlich 31.12.2025, zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **2. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm verwies auf die beiden Entwürfe, welche die Mitglieder des Werkausschusses mit der Sitzungseinladung erhielten.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.12.2018 dem Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Kommunen und des Landratsamtes im Landkreis Regensburg zugestimmt.

Seit der erst kürzlich beschlossenen Änderung wurden erneut Anpassungen notwendig. Das Landratsamt Regensburg hat dem Zweckverband hierzu einen Entwurf der neuen Zweckvereinbarung und einer Kostenvereinbarung übersandt.

Das Landratsamt Regensburg verweist dazu auf folgende Anpassungen:

- Änderung der Regelung zur Umsatzsteuerpflicht (Termin 01.01.2023 entfällt).
- Wegfall einer prozentualen Kostenaufteilung für Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Diese erfolgt ab 01.01.2024 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Diese Änderung ist für den Zweckverband nicht maßgebend.

Die Verwaltung empfiehlt dem Werkausschuss den Änderungen zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Den Entwürfen der beiliegenden Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und der Kostenvereinbarung wird zugestimmt. Die beiden Entwürfe sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **3. Antrag der Gemeinde Sünching bezüglich der Unterstützung des Zweckverbandes bei der Einführung digitaler Funkwasserzähler**

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Sünching hat mit Schreiben vom 17.11.2023 um Unterstützung bei der Einführung von Funkwasserzählern gebeten und möchte hierzu ein Angebot erhalten.

Dabei soll die Auslesung der Funkzähler durch den Zweckverband erfolgen, der Einbau der Funkzähler erfolgt durch die Gemeinde oder deren Beauftragte. Ferner benötigt die Gemeinde Sünching Unterstützung bei der Beschaffung der Zähler und möchte auch die entsprechende Spezialsoftware „Waterloo“ nutzen.

Vom Zweckverband wird empfohlen die Beschaffung der Zähler über eine Verwaltungspauschale abzurechnen, die Kosten für die Software soll über die Anzahl der Zähler anteilig abgerechnet werden. Dies hätte den Vorteil, dass alle Gemeinde von dieser Regelung profitieren würde, da sich die Kosten für die Weiterverrechnung der Zählerdaten entsprechend verringern würde.

Für die Auslesung der Zählerdaten ist es notwendig mit einem Fahrzeug durch Sünching mit dem Funkempfänger zu fahren. Dies soll auf Regiebasis abgerechnet werden, der Zeitaufwand wird auf ca. 5 Stunden geschätzt.

Werkleiter P. Obermeier ergänzte, dass der Zweckverband personelle Kapazitäten zur Verfügung hat. Ein entsprechendes Angebot wird noch erstellt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt ein Angebot auf Basis der vorgenannten Daten, für die Einführung digitaler Funkwasserzähler, für die Gemeinde Sünching zu erstellen und einen entsprechenden Vertrag nach Annahme des Angebotes abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **4. Informationen; Entfall der Prämie für die Elektromobilität**

Im August dieses Jahres wurden zwei Elektrofahrzeuge beschafft (Opel Mokka, Seat Cupra Born) und der Antrag auf Gewährung der Prämie für Elektromobilität gestellt.

Allerdings hatte das Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz, mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 17. November 2022, den Kreis der Empfänger eingeschränkt.

Während in den vorherigen Richtlinien die Zweckverbände ausdrücklich zum Kreis der Empfänger der Zuschussberechtigten gehörten, wurde dies durch die neuen Förderrichtlinien geändert und die Zweckverbände als Zuschussberechtigte ausgenommen.

Damit können jeweils Prämien in Höhe von 4.500,00 € je Fahrzeug, nicht abgerufen werden.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

gez.

B. Wilhelm  
Verbandsvorsitzende

gez.

P. Obermeier  
Schriftführer